

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	
Integrationsrat	02.03.2010	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kinder mit Sprachförderbedarf nach § 13 Abs. 6 Kibiz

Kinder mit Sprachförderbedarf bescheinigt durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz

Alle Tageseinrichtungen für Kinder sind nach § 13. Abs. 6 Kinderbildungsgesetz KiBiz ab 01.08.08 verpflichtet, zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, kontinuierlich an der Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII zu arbeiten.

Das Verfahren zur Feststellung eines Sprachförderbedarfes ist die Sprachstandsfeststellung aller Vierjährigen nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz (seit dem Kindergartenjahr 2007/2008).

Für Kinder denen nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz Sprachförderbedarf bescheinigt wurde, stellt das Land zwei Jahre vor Einschulung **340 Euro** pro Kindergartenjahr und Kind zur Verfügung.

Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf und bewilligte Fördermittel für die Sprachförderung in Köln 2008-2010

Träger	Kita-Jahr 08/09	Kita-Jahr 09/10	GESAMT
kommunal:	1290	1528	2.818
Caritas:	262	324	586
Diakonie	91	140	231
DPWV	134	151	285
AWO	36	51	87
<u>Sonstige</u>	<u>221</u>	<u>215</u>	<u>436</u>
GESAMT	2.034	2.409	4.443

Stand: 01.10.09

Die Anzahl der Sprachförderkinder in der Stadt Köln beläuft sich im Kindergartenjahr 2009/2010 auf **4.443 Kinder (= 1.510.610,00 Euro)**.

In der NRW-Statistik „Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf, die am 1.8.2011 schulpflichtig werden“, steht Köln an 9. Stelle (nach Remscheid, Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen, Hagen, Dortmund, Bielefeld – insgesamt 54 Schulämter).

Gemäß der Landesrichtlinie „Grundzüge der fachlichen Umsetzung“ werden die Fördermittel für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hauptsächlich für **zusätzliches Personal** und Qualifizierung/Fortbildungen des Stammpersonals in den Kindertagesstätten eingesetzt.

In städtischen Tageseinrichtungen (958.120,00 € Fördermittel) werden ausschließlich ausgebildete Kinderpflegerinnen oder Erzieher/innen eingesetzt. Sie entlasten die den Kindern vertrauten Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen, damit diese die Sprachförderung mit Methoden der Elementarpädagogik ganzheitlich im Alltag und gezielt in Kleingruppen durchführen können.

Diese **Entlastungskräfte** sind je nach Anzahl der Sprachförderkinder von 3,5 Stunden bis zu 21 Stunden wöchentlich in 167 der 223, das heißt in **75% der städtischen Kindertageseinrichtungen**, eingesetzt.

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprachförderung:

1. Die städtischen Erzieher/innen erhalten für die Sprachförderung eine möglichst passgenaue Qualifizierung in Form von Grundlagen- und Vertiefungsfortbildungen (siehe hierzu Fortbildungsprogramm der Abteilung Kindertageseinrichtungen und

Tagesbetreuung für Kinder 513).

2. Erprobung von Sprachkonzepten unter Beteiligung von z.Zt. über 50 Kindertageseinrichtungen:
 - 2009-2011 Evaluation eines neuen Sprachkonzeptes aus Holland durch die Universität zu Köln (gefördert über das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln)
 - 2009/2010 Erprobung eines Sprachkonzeptes Modellprojekt in Kindertageseinrichtungen mit dem Deutschen Jugendinstituts München DJI
 - 2009/2010 Erprobung eines Sprachkonzeptes als Modellprojekt „Kikus“ mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration München

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Erprobungen werden den Ausschüssen gegen Ende des Jahres vorgelegt.

gez. Dr. Klein